

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 52 (1901)
Heft: 9

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf daß sie als gesunde, nützliche Glieder des Waldes die Tradition ihrer Vorfahren, der gemischten Naturbestände wieder aufnehmen und weitervererben!

Erwähnt seien hier noch die großen ständigen Forstgärten des Staates, deren Produktionskraft dank der Aschen- und Lupinendüngung lange Jahre erhalten bleibt; ferner die Kulturen auf verlassenen Pflanzschulen, welche durch Behacken vor dem in solchen Anlagen gewöhnlichen Kümern bewahrt werden. Das Verhalten der am meisten empfohlenen Eytoten zu verfolgen, bieten die beiden besuchten Staatswälder reichlich Gelegenheit. Als Wohnungen für ein emsiges, besiedertes Forstschutz-Korps sind in den kränkenden Nadelholzbeständen zahlreiche Mistkasten aufgehängt.

Am Schlußbankett im Bären wurde noch das zurückgelegte Traktandum Errihtung von Verkaufsstellen für Waldwerkzeuge besprochen, und es erhielt eine dreigliederige Kommission den Auftrag, Mittel und Wege zu suchen, um den Waldarbeitern Gelegenheit zum Ankauf anerkannt guter Werkzeuge in garantierter Qualität zu verschaffen. Da sich die Übernahme der Vermittlerrolle zwischen Käufer und Lieferant durch die Forstämter nicht empfiehlt, wird es Aufgabe der Kommission sein, Geschäftsleute der verschiedenen Landesgegenden zum Vertrieb solcher Fabrikate zu veranlassen und ihnen bei Anknüpfung diesbezüglicher Unterhandlungen mit den Fabrikanten an die Hand zu gehen.

Warmer Dank wurde zum Schluß den Organisatoren der an beruflicher und geselliger Anregung so reichen diesjährigen Forstversammlung ausgesprochen und mancher hatte wohl das Gefühl, die Erinnerung an die beiden Langenthaler Tage werde dem Bestreben nach Reduktion der Vereinszusammenkünfte nicht eben förderlich sein. H. L.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Diplomprüfung. Der schweiz. Schulrat hat auf Antrag der Lehrerkonferenz nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden des eidg. Polytechnikums das Diplom als Forstwirt erteilt:

- Hr. Berthoud, Gabriel, von Couvet und Neuenburg.
- „ Guyer, Alfred, von Wezikon (Zürich).
- „ Kenggli, Joseph, von Entlebuch (Luzern).
- „ Schmutziger, Hans, von Narau.
- „ Zumbühl, Remigius, von Stans (Nidwalden).

Kantone.

Zürich. Nach dem Jahresbericht des Oberforstamtes pro 1900 ist der Arealbestand folgender:

Staatswaldungen	2,200 ha.
Gemeinde- und Korporationswaldungen	20,525 "
Privatwaldungen	25,326 "
Total 48,051 ha.	

Die Staatswaldungen sind wiederum durch Ankäufe und Aufforstungen im Quellengebiet der Töfz erheblich vermehrt worden. Die Hauptnutzung mit einem Etat von 9079 Festmeter erlitt durch die Sturmshädigungen vom 13.—15. Februar 1900 einen Übergriff von 427 Fm. Die Zwischennutzungen ergaben 4766 Fm. = 50% der Haupt- oder 33.4% der Gesamtnutzung. Der Materialertrag pro 1 ha. der Walbfläche erzeugt 6.6 Fm. Der Bruttoertrag an Geld Fr. 298,617. Die durchschnittlichen Holzpreise aus Haupt- und Zwischennutzung sind:

im I. Kreis Fr. 20. 35 per Fm. = 17 Rp. tiefer als im Vorjahr
„ II. „ „ 19. 85 „ „ = 28 „ „ „ „ „
„ III. „ „ 18. 20 „ „ = 55 „ „ „ „ „
„ IV. „ „ 17. 20 „ „ = 37 „ „ „ „ „

Im Durchschnitt aller vier Forstkreise ergibt sich ein Preisrückgang von 35 Rp. pro Festmeter.

Für eine ha. aller Staatswaldungen betragen die Bruttoeinnahmen Fr. 127. 55 und die Nettoeinnahmen Fr. 79. 35.

Unter den Ausgaben haben die Gewinnungskosten in Folge erhöhter Arbeitslöhne und die Forstverbesserungskosten durch einige Straßenbauten die Ansätze überschritten.

Bei der Beurteilung der Reinertrages ist zu beachten, daß die durch Ankäufe bewirkte Vermehrung des Areals zur Zeit nur Ausgaben verursacht.

Der Kostenaufwand für die ha. Kulturfläche beträgt Fr. 364, das ist Fr. 4. 66 für die ha. der Gesamtfläche und für die Kultursäuberungen gleich Fr. 2. 30 pro ha. Gesamtfläche.

Die Zusammenstellung der Schlageträge für die Gemeinde- und Korporationswaldungen weist im Hochwald einen Ertrag von ca. 480 und im Mittelwald einen solchen von 102 Fm. pro ha. auf. Eine Untersuchung über den Modus der Abgabe des Holzes hat ergeben, daß in allen Kreisen, sowohl im Hoch- als im Mittelwald, circa 50% des Schlagetrages stehend verkauft oder stehend an die Berechtigten abgegeben werden. Die Durchforstungserträge belaufen sich im Hochwald auf 46% der Hauptnutzung und 31% der Gesamtnutzung.

Im Kapitel der Verjüngung konstatiert der Bericht die stärkere Nachzucht und Verwendung der Weißtanne: „Die Beachtung,

welche von Seiten der Waldbesitzer der natürlichen Verjüngung oder deren Schonung in Schlägen bei der Holzfällung und Schlagräumung geschenkt wird, sowie das Bestreben, gemischte Bestände zu erziehen, ist als ein weiterer Fortschritt unserer Forstwirtschaft zu betrachten.“ — Bei der Pflanzung leistet der Spiralbohrer, welcher von einer größeren Zahl Gemeinden und Korporationen angewendet wird, vorzügliche Dienste. Betr. Insekten-schädigungen wird Klage gegen den großen Rüsselkäfer, den Fichtenborckenkäfer und den Engerling geführt.

Durch Regierungsratsbeschluß vom 2. August 1900 wurden im Sinne des auf 1. August 1898 in Kraft getretenen Bundesbeschlusses vom 15. April gleichen Jahres, betreffend die Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei, die sämtlichen Privatwäldungen der staatlichen Aufsicht unterstellt. Die Beaufsichtigung beschränkt sich bis jetzt lediglich auf die eidgenössische Forstpolizei, auf die Anordnung von Arbeiten und die Überwachung des Vollzuges bezw. Bestrafung bei Ungehorsam.

Im Kanton Zürich haben wir seit 1860 das System der Geldprämien an Gemeinde-, Genossenschafts- und Privatförster, welche sich durch Tüchtigkeit und Berufstreue auszeichnen; mit je Fr. 20 Prämien wurden 21 bedacht. r.

— Schutzwaldauscheidung. Die unterm 11. Juli abhin vom eidg. Departement des Innern genehmigte Schutzwaldauscheidung berührt nur den I. und II. Forstkreis. Als Schutzwaldgebiete werden bezeichnet:

1. Das Gebiet des Albiszuges und Mugsterberges zwischen der Sihl einerseits und der Straße Zürich=Birmensdorf=Stallikon=Dägerst=Kloster=Mühleberg=Mugst=Vollenweid=Kiedmatt=Heisch=Hausen=Sihlbrück anderseits mit 2638 ha.

2. Das Gebiet der Hohen Rone, zwischen Sihl und Kantonsgrenze mit 179 „
Zusammen im I. Forstkreis 2817 ha.

3. Das obere Töftthal, zwischen der Kantonsgrenze St. Gallen und Thurgau einerseits und der Straße von Laupen nach Wald=Bärentswil=Bauma=Wyla=Durbenthal=Oberhofen anderseits mit 5091 „
im II. Forstkreis oder im Ganzen 7908 ha.

Der Kanton leistet zur Besoldungsaufbesserung der Förster der Privatwäldungen in den Schutzgebieten Beiträge, welche nach den seitens der Privaten bezahlten Entschädigungen bemessen werden und in vollem Umfang den Förstern zukommen sollen.

Solothurn. Verordnung zum Bundesgesetz betreffend die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei, vom 27. Juli 1900. Durch dieselbe werden als Schutzwald erklärt:

1. Sämtliche Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen.

2. Alle Genossenschafts- und Privatwaldungen, welche nördlich den Kantonsstraßen von Grenchen nach Solothurn, Dänfingen, Olten, Trimbach, Postorf und Unter-Erlinsbach liegen.

Die Bewirtschaftung von Schutzwaldungen in Privatbesitz wird, ähnlich den Staats- und Gemeindewaldungen der Leitung und Aufsicht durch die Forstbeamten unterstellt.

Für Holzschläge von Privaten im Schutzwaldgebiet, soweit es sich nicht bloß um den häuslichen Bedarf handelt, ist ausnahmslos die Bewilligung des Regierungsrates einzuholen.

Waadt. Die forstliche Abteilung der kantonalen Ausstellung in Vivis. Wenn behauptet wird, unsere Zeit thue mit Bezug auf Ausstellungen des guten etwas zu viel, so trifft dies jedenfalls nicht zu mit Bezug auf forstl. Ausstellungen. Den Zweck dieser letztern, dem Publikum vor Augen zu führen, in was die Aufgabe des Forsttechnikers besteht, welches seine Hilfsmittel und welches die Ergebnisse einer zweckentsprechenden Wirtschaft sind, sichert derartigen Veranstaltungen stets eine vorteilhafte Wirkung. So nehmen wir denn auch von allen Bemühungen auf diesem Gebiete mit besonderem Vergnügen Notiz.

Die kantonale waadtländische Ausstellung hat für Forstwesen, Jagd und Fischerei eine besondere, recht gefällig und geschmackvoll ausgestattete Abteilung eingeräumt.

Wie selbstverständlich hat die Staatsforstverwaltung die wichtigsten Beiträge geliefert. Wir erwähnen diesfalls namentlich die sehr hübschen Modelle der Holztransporteinrichtungen im Thal der Eau froide. Sie veranschaulichen die 1899 aufgestellte große Drahtseilrieße und die bis 1895 benutzten Vorkehrungen zur Holztrift: ein großes Stauwehr bei der Joux verte und ein Auffangrechen bei Roche. Ein nicht minder gelungenes großes Modell, wie die schon erwähnten, von Hrn. Dupertuis in Lausanne angefertigt, stellt den im Thal der Tinière bei Billeneuve angelegten Lawinenverbau mit Mauerwerk von Haut Ferruz, am steilen, felsigen Westabhange von Malatrait dar.

Im fernern hat die Staatsforstverwaltung eine sehr bemerkenswerte Sammlung von ca. 90 Holzarten ausgestellt.

Von Herrn Kantonsforstinspektor Buenzieux rührt eine gediegene, unsern Lesern zum Teil bereits bekannte Arbeit her, betitelt: Beiträge zur Frage einer teilweisen Aufforstung der Rhoneebene. Eine Karte im Maßstab von 1 : 25,000 zeigt uns die seit 1895 von Bey abwärts auf dem rechtseitigen Ufer der Rhone angelegten Schutzwaldstreifen, während 36 von Hrn. Buenzieux selbst aufgenommene gelungene Photographien den Einfluß der konstanten Luftströmungen auf die meisten Holzarten veranschaulichen. Eine Broschüre gibt über die Angelegenheit alle wünschbaren Aufschlüsse.

Eine sehr wertvolle Arbeit hat sodann Herr Kreisforstinspektor Decoppet in Nigle geliefert, nämlich die Ergebnisse seiner umfangreichen und mühevollen Untersuchungen über das Vorkommen der zahmen Kastanie im Rhonethal. Es ist dies eine Monographie von 54 Folienseiten Text, ergänzt durch hübsche Photographien und 16 Blättern des Siegfried-Atlases, in welchen das Auftreten der eßbaren Kastanie von St. Gingolph und Clarens bis hinauf nach Mörel eingetragen ist. Eine Karte im $1/100,000$ gibt einen guten Überblick über die nämlichen Erhebungen. — Es ist hier nicht der Ort, näher auf diese gediegene Arbeit einzutreten, doch dürfen wir hoffen, daß Herr Decoppet selbst gelegentlich daraus in unserer Zeitschrift etwas mitteilen werde.

Ganz besondere Beachtung verdient und findet auch die von Herrn Forsttaxator A. Barbey ausgestellte Sammlung forstschädlicher Insekten und deren Fraßstücke. In 18 Kästen mit Glasdeckeln ist eine Reihe unserer wichtigsten Schmetterlinge und Käfer untergebracht, gleichzeitig mit typischen Beispielen der von ihnen an unsern Waldbäumen angerichteten Beschädigungen. Die Einrichtung der ganzen Sammlung ist so gehalten, daß sie auch dem Laien ein klares Bild der Thätigkeit dieser kleinen Feinde des Waldes bietet. Daneben finden wir das in dieser Zeitschrift besprochene Buch des Hrn. Barbey über die mitteleuropäischen Borkenkäfer aufgelegt.

Es wäre noch manches zu nennen, wie z. B. hübsche graphische Darstellungen betr. den Waldbesitz im Kanton Waadt, eine recht vollständige Kohlenammlung des Hrn. Valeschini in Brassus u. a. Das Gesagte mag aber genügen, um darzuthun, daß unsere waadtländischen Kollegen es vortrefflich verstanden haben, auch in kleinem Rahmen eine sehr ansprechende forstliche Ausstellung zu veranstalten, welche nicht nur das lebhafteste Interesse des Publikums weckt, sondern auch die Beachtung des Fachmannes verdient.

Ausland.

Deutschland. Reorganisation des Forstdienstes in Württemberg. Bekanntlich hat sich in Württemberg das sog. Forstmeistersystem bis in die neueste Zeit erhalten. Trotz aller Bemühungen der Revierverwalter, der obersten Forstbehörde direkt unterstellt zu werden, und damit eine selbständigere Stellung zu gewinnen, blieb die Leitung der Wirtschaft zu einem großen Teil in den Händen der 16 Forstmeister. Endlich ist nun diesfalls ein Umschwung eingetreten, indem die Abgeordneten-Kammer am 9. Juli eine Vorlage angenommen hat, zufolge welcher die Forstämter aufgehoben werden. Gleichzeitig wurde die Zahl der Forsttechniker der Forstdirektion von 5 auf 12 erhöht und jedem derselben durchschnittlich 12 Reviere zur Inspektion überwiesen.

